

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Worpswede

Gemäß § 64 Nds. Schulgesetz sind im Schuljahr 2019/20 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 30. September 2013 geboren wurden. Kinder, die jünger sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, geistige und soziale Schulfähigkeit besitzen.

Die Anmeldung für die „Kann“- Kinder erfolgt im Januar 2019.

Die Anmeldetermine für die Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2019/20 sind

Grundschule Worpswede

Montag	23.04.2018	von 12.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	24.04.2018	von 12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	26.04.2018	von 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	27.04.2018	von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Eltern aus dem Schuleinzugsbereich Worpswede werden gebeten, sich in die Terminliste zur Anmeldung einzutragen, die ab sofort in der Pausenhalle der Grundschule Worpswede während der Schulzeit aushängt.

Zu den Anmeldungsterminen möchten die Eltern **mit** ihrem Kind zur Schule kommen, da der Sprachstand des Kindes überprüft wird.

Grundschule Hüttenbusch

Donnerstag	04.05.2018	von 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag	05.05.2018	von 8.30 - 12.30 Uhr

Die Eltern aus dem Schuleinzugsbereich Hüttenbusch werden gebeten, telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter der Telefon-Nr. 04794/95030.

In beiden Schulen muss zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes vorgelegt werden.